

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Zukunft des Branntweinmonopols nach 2010

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die jetzige nationale Förderung im Rahmen des Branntweinmonopolgesetzes hat für die Zukunft der kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Getreide- und Kartoffelbrennereien sowie der Obstgemeinschaftsbrennereien, Abfindungsbrennereien und Stoffbesitzer nach wie vor eine existenzielle Bedeutung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich bereits 2008 intensiv dafür einzusetzen, dass die EU-Kommission in dem von ihr bis Ende 2009 zu erstellenden Bericht zur Evaluierung der bisherigen Beihilfen im Rahmen des Branntweinmonopols die Verlängerung der geltenden EG-beihilferechtlichen Ausnahmeregelung in der Verordnung über die einheitliche gemeinsame Marktorganisation für Agrarprodukte um weitere sieben Jahre bis 2017 vorschlägt und zugleich ihre Erklärung aus dem Jahr 2003 zur Zulässigkeit der Auszahlung von Ausgleichsbeträgen bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Branntweinmonopol über das Ende der Ausnahmeregelung hinaus bestätigt. Die Aufforderung des Deutschen Bundestages vom 19. Mai 2006 an die Bundesregierung zur Berichterstattung im ersten Quartal 2009 ist damit hinfällig.

Berlin, den 28. Mai 2008

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion**

Begründung

A. Der Deutsche Bundestag hat in seiner EntschlieÙung vom 19. Mai 2006 (Bundestagsdrucksache 16/1523) die Bedeutung des Branntweinmonopols für die traditionelle deutsche Brennereiwirtschaft und den ländlichen Raum zum Ausdruck gebracht.

Der deutsche Weg der Alkoholerzeugung, d. h. eine dezentrale Produktion in kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Brennereien, die mit der Landwirtschaft eine ökonomische und ökologische Einheit bilden, hat sich bestens bewährt. Diese Brennereien stärken durch die umweltfreundliche Kreislauf-

wirtschaft (Schlempe- und Düngerverwertung) die Wirtschaftskraft des landwirtschaftlichen Betriebs, unterstützen die Pflege der Kulturlandschaft (insbesondere Streuobstwiesen) und dienen damit dem gesamten ländlichen Raum durch Wertschöpfung und Bereitstellung von Arbeitsplätzen nicht nur in den Brennereien selbst, sondern auch in den Zulieferbetrieben (Apparatebauer, Landhandel und örtliches Handwerk).

- B. Die vom Deutschen Bundestag erbetene und von den zuständigen Ressorts Bundesministerium der Finanzen (BMF) und Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) mit Experten der Brennereiwirtschaft durchgeführte Prüfung möglicher EG- und verfassungsrechtlich zulässiger Fördermaßnahmen hat ergeben, dass die Verlängerung der geltenden EG-beihilferechtlichen Ausnahmeregelung für das Branntweinmonopol um weitere sieben Jahre die beste und gesetzestechnisch am einfachsten zu realisierende Fördermaßnahme darstellt. Der Beihilferahmen sollte sich dabei an den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung orientieren.
- C. Mit dem vorliegenden Antrag ist die Berichtspflicht der Bundesregierung gemäß Entschließung des Deutschen Bundestages vom 19. Mai 2006 inhaltlich überholt.